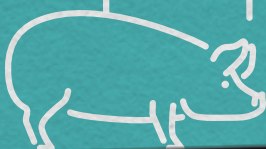




Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die staatliche
Tierhaltungskennzeichnung

Informationen für Anwenderinnen und Anwender



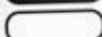
TIERHALTUNG



Bio



Auslauf/Weide



Frischlufstall



Stall+Platz



Stall



Informationen für tierhaltende Betriebe und Lebensmittelunternehmen

Die verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung schafft Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf die Haltungsform von Tieren. Ihnen als Anwenderinnen und Anwendern bietet sie die Möglichkeit, Ihr Engagement für mehr Tierschutz sichtbar zu machen.



Was umfasst die Tierhaltungskennzeichnungspflicht?

Die Kennzeichnungspflicht ...

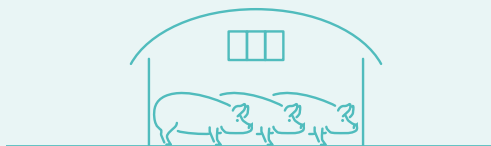
→ verpflichtet tierhaltende Betriebe, die Haltungsform ihrer Tiere mitzuteilen, und Lebensmittelunternehmen, Waren entsprechend zu kennzeichnen.

- unterscheidet die fünf Haltungsformen Stall, Stall+Platz, Frischluftstall, Auslauf / Weide, Bio.
- betrifft vorerst nur frisches Schweinefleisch von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren. Weitere Tierarten sollen Schritt für Schritt folgen.
- gilt für Mastschweine im Alter von zehn Wochen bis zur Schlachtung.
- kann für ausländisches Fleisch freiwillig beantragt werden.
- ist nicht mit neuen Anforderungen an die Tierhaltung verbunden.

Die fünf Haltungsformen im Überblick

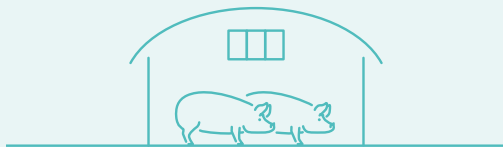
Stall

Die Schweine werden im geschlossenen Warmstall entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen gehalten (gesetzlich vorgeschriebene Mindestbodenfläche inklusive Liegebereich und Beschäftigungsmaterial).



Stall+Platz

Die Tiere haben mindestens 12,5 Prozent mehr Platz. Zusätzlich gibt es Raufutter und unterschiedliche Elemente zur Strukturierung der Buchten.



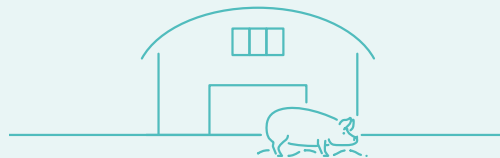
Frischlufstall

Das Außenklima hat einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima.



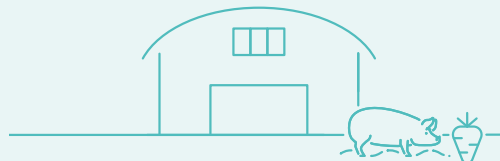
Auslauf/Weide

Die Tiere haben ganztägig – zusätzlich zum überwiegend geschlossenen Warmstall mit größerer Bodenfläche – einen Auslauf oder leben dauerhaft im Freien.



Bio

Die Schweine haben eine größere Auslauffläche und mehr Platz im Stall als bei der Haltungsform Auslauf/Weide. Die sonstigen Anforderungen der EU-Öko-Verordnung sind erfüllt.



Welche Regelungen gibt es bei Mischprodukten?

Enthält eine Verpackung mehrere (zumindest teilweise) kennzeichnungspflichtige Lebensmittel oder handelt es sich um ein „gemischtes“ Lebensmittel wie z. B. Hackfleisch, so sind in der Regel die jeweiligen Anteile der einzelnen enthaltenen Haltungsformen in 5-Prozent-Schritten gerundet anzugeben. Eine anteilsgenaue Angabe ist nicht erforderlich, wenn eine angegebene Haltungsform auf mindestens 80 Prozent des Produkts zutrifft.

Was müssen tierhaltende Betriebe tun?

1. Schritt:

Meldung der Haltungform

Melden der Anzahl der Tiere und der Haltungform inklusive Nachweise an die Landesbehörde.

2. Schritt:

Prüfverfahren

Die Landesbehörde prüft, ob die Voraussetzungen der angegebenen Haltungform erfüllt sind.

3. Schritt:

Vergabe der Kennnummer

Wenn die Anforderungen an die Haltungform erfüllt sind, legt die Landesbehörde eine unbefristet geltende Kennnummer für den Betrieb fest. Daraus gehen die Haltungform, die zuständige Behörde und der Betrieb hervor.

4. Schritt:

Elektronischer Registereintrag

Die Landesbehörde führt ein elektronisches Register über die Haltungseinrichtungen des Betriebs.

5. Schritt:

Überwachung

Die für die Einhaltung der Vorschriften zuständige Behörde führt Kontrollen durch.

Welche Pflichten kommen auf Schlacht-, Zerlege-, Verpackungs- und Handelsbetriebe zu?

Rückverfolgbarkeit

- Übermitteln der Informationen an Akteure in nachfolgenden Produktions- und Vertriebsstufen.
- Sicherstellen, dass Informationen zu Haltungform und Kennnummer der Haltungseinrichtung vorhanden sind.

Kennzeichnung

- Anbringen der Haltungform-Kennzeichnung auf den Lebensmitteln (deutlich sichtbar und gut lesbar).
- Nicht verpackte Lebensmittel: Platzieren der Informationen über Haltungformen in unmittelbarer Nähe, gut sichtbar für Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Kauf der Lebensmittel.
- Fernabsatz, z.B. Onlinehandel: Informationen über Haltungform vor Abschluss des Kaufvertrages für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung stellen.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu Haltungsformen und Umsetzungsschritten finden Sie unter:

[www.tierhaltungskennzeichnung.de/
anwender](http://www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender)

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat L5
11055 Berlin

STAND

Juli 2023

GESTALTUNG

PEPERONI – Werbe- und PR-Agentur GmbH

BESTELLINFORMATIONEN

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: [www.bundesregierung.de/
publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Weitere Informationen unter

www.bmel.de

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

 [@bmel_bund](https://www.youtube.com/@bmel_bund)